



Ausleih-Antrag für ein Dienstfahrzeug

Reisedatum (am/von-bis) _____

Reiseort _____

Fahrtzeit (von-bis) _____

Fahrtzweck _____

Dienstreisegenehmigung liegt vor

Dauergenehmigung liegt vor

Lehrstuhl/Fakultät/Einrichtung/Abteilung _____

Fahrer _____

(Name, Vorname, Institution, Telefon)

Mitfahrer _____

(Name, Vorname, Institution, Telefon)

Fahrzeuge: A4 VW-Bus

Der Fahrzeugnutzer verpflichtet sich, vor Reisebeginn das Fahrzeug genau zu begutachten und offensichtliche Schäden am und im Auto unverzüglich an das Referat III/3 zu melden. Schäden und Verschmutzungen, die während der Dienstfahrt entstehen sind ebenfalls unverzüglich zu melden.

Das Dienstkraftfahrzeug darf nur für Dienstfahrten benutzt werden. Privatfahrten, also alle Fahrten, die nicht der Erledigung von Dienstgeschäften dienen, sind grundsätzlich untersagt. Das Führen von Dienstkraftfahrzeugen ist nur Personen gestattet, die während der Dauer der Fahrt in einem Beschäftigungsverhältnis zur Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt stehen. Weitere Voraussetzung zur Führung von Dienstkraftfahrzeugen ist der Besitz der notwendigen, gültigen Fahrerlaubnis. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen für den Fahrer dieses Fahrauftrages wird durch Unterschrift (s.u.) bestätigt. Bei Beförderung von Personen, die nicht im Dienst der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt stehen, muss von diesen Personen der Vordruck „Erklärung zur Haftungsbeschränkung“ vor Antritt der Fahrt unterschrieben werden. Die Erklärung ist vor Antritt der Reise im Referat III/3 abzugeben.

Wichtige Hinweise:

Es wird nachdrücklich auf die mögliche Haftung des Fahrers bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sowie auf die Bestimmungen für das Verhalten nach Verkehrsunfällen hingewiesen. Bei Verwendung des Dienstfahrzeuges für einen anderen als den angegebenen Zweck haftet der Fahrer grundsätzlich für jedes Verschulden. Wir weisen darauf hin, dass die zulässige Beladung des Fahrzeuges (siehe Eintrag im Kraftfahrzeugschein) nicht überschritten werden darf. Der Fahrer ist verantwortlich für das Beladen des Fahrzeuges. Bei Verkehrskontrollen kann einem überladenen Kraftfahrzeug die Weiterfahrt untersagt werden. Für Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften wie die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie andere rechtliche Vorschriften ist der Fahrer selbst verantwortlich und haftbar. Das Führen eines Dienstkraftfahrzeuges unter Alkoholeinwirkung oder dem Einfluss berauschender Mittel wird ausdrücklich untersagt. Das Merkblatt für die Fahrer staatlicher Dienstkraftfahrzeuge und die Betriebsanweisung für die Nutzung der Dienstfahrzeuge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt wurde zur Kenntnis genommen. Das Merkblatt zum Verhalten am Unfallort liegt im Fahrzeug.

Der Unterzeichner bestätigt, dass die Angaben korrekt und vollständig sind sowie die angegebenen Hinweise zur Kenntnis genommen wurden.

Datum

Unterschrift

Bitte gut leserlich ins Fahrtenbuch eintragen und den Tankbeleg dem Ref. III/3 vorlegen.